

## **EU-Informationen aus Brüssel**

vom 9. Januar 2020

**BStBK im Europäischen Parlament 1**

### **Steuerrecht**

- **Rat beschließt Anpassung der Energiebesteuerung 3**
- **Scholz unternimmt neuen Anlauf zur Finanztransaktionssteuer 3**
- **EP zur Digitalbesteuerung 4**
- **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland 5**

**ETAF- Steuerkonferenz am 5. Dezember 2019 6**



## BStBK im Europäischen Parlament

Am 19. und 20. November 2019 führten die BStBK-Vizepräsidenten Volker Kaiser und Dr. Holger Stein mehrere Gespräche mit Europaabgeordneten im Europäischen Parlament zu verschiedenen berufs- und steuerrechtlichen Themen. Gegenstand der Gespräche waren in erster Linie die Vorstellung der Kooperation mit dem DStV, die Besonderheiten des deutschen Berufsrechts im europäischen Kontext und die gesetzliche Aufwertung des Berufsstands zum Organ der Steuerrechtspflege.



v.l.n.R.: BStBK-Geschäftsführer Michael Schick, BStBK-Vizepräsident Dr. Holger Stein, MdEP Dr. Andreas Schwab, BStBK-Geschäftsführer Thomas Hund, DStV-Büroleiter Brüssel Marc Lemanczyk

Im Austausch mit den Binnenmarktpolitikern ging es vor allem darum, auf europäischer Ebene Bewusstsein zu schaffen für den Wert hochqualifizierter Steuerberatung, das öffentliche Interesse an der Sicherung des Steueraufkommens zu vermitteln und besonders den präventiven Beitrag des Berufsstands zur Vermeidung von



Steuerhinterziehung durch Beratung zu gesetzeskonformem Verhalten herauszustellen. Als weitere Herausforderungen wurden die künftige Binnenmarktpolitik, Anzeigepflichten, die Vorbehaltsaufgaben, Infragestellungen der beruflichen Selbstverwaltung, Generalverdachte gegen den Berufsstand und Angriffe auf die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht erörtert.



v.l.n.r.: BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser, MdEP Engin Eroglu, DStV-Büroleiter Brüssel Marc Lemanczyk, BStBK-Geschäftsführer Michael Schick

Die Europaabgeordneten begrüßten einhellig die Kooperation mit dem DStV und bestätigten, dass der Neustart der EU-Kommission gute Chancen bietet, die künftige Binnenmarktpolitik mitzugestalten. Konsens bestand auch darüber, dass der „Ritterschlag“ zum Organ der Steuerrechtspflege auf der europäischen Ebene möglichst vielen Entscheidungsträgern nahegelegt werden sollte.



## Steuerrecht

### Rat beschließt Anpassung der Energiebesteuerung

Der Finanzministerrat hat in seiner [Sitzung am 5. Dezember 2019](#) beschlossen, den Rechtsrahmen für die Energiebesteuerung zu überarbeiten und den neuen umweltpolitischen Zielen der EU anzupassen. Er forderte die Kommission dazu auf, die Energiebesteuerungsrichtlinie von 2003 zu evaluieren und insbesondere die unterschiedlichen Mindestsätze auf Energieträger wie Kohle oder Dieselmotortreibstoff zu überarbeiten und bestimmte Steuerermäßigungen zu analysieren.

In ihrer jetzigen Form bewirke die Richtlinie eine Zersplitterung des Binnenmarkts und trage nicht zu einem effektiven Klimaschutz bei. Sie müsse an die technologische Entwicklung und den sich ändernden Energiemix angepasst werden. Der Rat fordert außerdem, dass eine Novellierung der Richtlinie die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union erhalten muss und zu nachhaltigem Wachstum beiträgt.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellte am 11. Dezember 2019 den europäischen [Grünen Deal](#) vor und kündigte unter anderem an, zu prüfen, ob Vorschläge in dem Bereich der Energiebesteuerung im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig angenommen werden können.

Der Zeitplan der Kommission sieht eine Evaluierungsphase in 2020 vor. Der angepasste Gesetzesvorschlag ist für Juni 2021 angekündigt.

### Scholz unternimmt neuen Anlauf zur Finanztransaktionssteuer

In einem Anschreiben an zehn EU-Amtskollegen vom 9. Dezember 2019 wirbt der deutsche Finanzminister Olaf Scholz im Rahmen der sogenannten verstärkten Zusammenarbeit für die Zustimmung zur Finanztransaktionssteuer (FTT), sodass ein formelles Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene eingeleitet werden könnte.



Die Mitgliedstaaten der verstärkten Zusammenarbeit sind neben Deutschland Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowakei und Slowenien. Da zunächst der geänderte Richtlinienvorschlag in den einzelnen Mitgliedstaaten geprüft werden muss, wurde allerdings noch kein Termin für eine weitere Verhandlung oder gar Verabschiedung der Richtlinie festgelegt. Finanzminister Scholz sieht dennoch die bereits seit 2011 auf EU-Ebene geführte Diskussion als „kurz vor dem Ziel“.

Nach dem Entwurf soll eine Steuer in Höhe von mindestens 0,2% auf die Gegenleistung für den Handel mit Aktien erhoben werden. Erfasst werden soll allerdings nur der Handel mit Aktien von Unternehmen mit einem registrierten Sitz in einem der Mitgliedstaaten der verstärkten Zusammenarbeit und einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. EUR zum 1.12. des Vorjahres des Handels.

Berechtigt zur Erhebung der FTT ist der Mitgliedstaat, in dem das Unternehmen, dessen Aktien gehandelt werden, seinen registrierten Sitz hat. Dem Handel von Aktien werden ein Aktientausch, eine physische Lieferung von Aktien im Rahmen von Derivatgeschäften oder die Lieferung von Aktien im Rahmen der Umwandlung eines Schuldinstruments gleichgestellt (z.B. bei Ausübung einer Wandelschuldverschreibung).

Problematisch könnte dabei werden, dass besonders riskante Finanzmarktgeschäfte und ein großer Teil der Transaktionen mit dem neuen Vorschlag von der Steuer ausgenommen sind. Nach der Finanzkrise von 2008 versprachen die europäischen Regierungen die Einführung einer Börsensteuer, um den Handel mit risikoreichen Finanzprodukten zu mäßigen und die Steuerzahler künftig vor Milliardenzahlungen zu schützen. Der nun vorliegende Vorschlag von Olaf Scholz greife Kritikern zufolge zu kurz und sei nicht ambitioniert genug.

## **EP fordert eine gemeinsame und ambitionierte EU-Position zur Digitalbesteuerung**

Das Europäische Parlament hat am 18. Dezember 2019 einen [Entschließungsantrag](#) zur Digitalsteuer angenommen. Darin fordern die Europaabgeordneten die Kommission



und den Rat auf, sich auf eine „gemeinsame und ambitionierte EU-Position“ für die bevorstehenden Verhandlungen in der OECD zu einigen und mit einer Stimme zu sprechen.

Das Europäische Parlament möchte den Prozess beschleunigen und erreichen, dass dieser so transparent wie möglich ist. Sollten die OECD-Verhandlungen scheitern, müsse die EU-Kommission einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegen. Die Europaabgeordneten fordern, eine Ausnahme für die digitale Steuer in Betracht zu ziehen und diese im Rahmen des Mehrheitsverfahrens gemäß Artikel 116 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vorzulegen, um Blockaden des Einstimmigkeitsprinzips zu vermeiden.

Die OECD arbeitet derzeit Empfehlungen aus, wie digitale Giganten global besteuert werden sollen. Der aktuelle Vorschlag enthält zwei Säulen.

In [Säule 1](#) wird festgelegt, wie digitale Aktivitäten ohne physische Präsenz zu besteuern sind. Die OECD schlägt vor, sich an Unternehmen zu wenden, die auf der ganzen Welt über eine bedeutende Präsenz verfügen, deren Jahresumsatz mindestens 750 Mio. USD beträgt und deren Umsatz in jedem Land ein bestimmtes Niveau erreicht.

In [Säule 2](#) werden Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindeststeuerniveaus eingeführt. Die OECD strebt bis Juni 2020 ein Abkommen über digitale Steuern an. Laut Wirtschaftskommissar Gentiloni, würde die EU als Ganzes von Säule 1 profitieren und die einzelnen Mitgliedstaaten von Säule 2 profitieren. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten gebeten, länderbezogene Berichtsdaten zur weiteren Analyse bereitzustellen.

## Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Steuerfragen

Die Europäische Kommission hat am 27. November 2019 in [zwei Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Deutschland mit Gründen versehene Stellungnahmen versendet.

Zum einen fordert die Kommission eine Angleichung des deutschen Steuerrechts, da es inländische und ausländische Unternehmen ohne gewerbliche Tätigkeit in



Deutschland bei Immobiliengeschäften bezüglich der Gewinnbesteuerung unterschiedlich behandle. Dies betrifft die in § 6b Abs. 4 Nr. 2 EStG normierte Voraussetzung für die Übertragung stiller Reserven bei Grundstücken und Gebäuden. So sei ein Steueraufschub für die Reinvestition von Veräußerungsgewinnen nur dann gestattet, wenn das Grundeigentum sechs Jahre lang ununterbrochen im Besitz einer inländischen Betriebsstätte war. Bei inländischen Unternehmen ohne gewerbliche Tätigkeit in Deutschland gehe man davon aus, dass eine solche Betriebsstätte unterhalten werde, bei ausländischen Unternehmen jedoch nicht.

Dies verstoße gegen den in Artikel 63 AEUV verankerten Grundsatz des freien Kapitalverkehrs innerhalb der EU. Wenn Deutschland binnen zwei Monaten der Aufforderung nicht nachkommt, kann die Kommission den Fall an den EuGH verweisen.

Zum anderen versendete die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland mit der Aufforderung, die EU-Streitbeilegungsrichtlinie umzusetzen. Ziel dieser Richtlinie ist es, die verfahrensrechtliche Position von Steuerpflichtigen bei drohender oder bereits eingetretener Doppelbesteuerung zu stärken.

Deutschland hatte die Umsetzungsfrist vom 30. Juni 2019 versäumt. Am 10. Dezember 2019 wurde die Richtlinie in Deutschland [implementiert](#). Damit ist ein zusätzliches Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU eingeführt, das sämtliche Streitigkeiten in Bezug auf Doppelbesteuerung erfasst. Das Gesetz sieht eine rückwirkende Anwendbarkeit ab 1. Juli 2019 vor.

## ETAF

### ETAF-Steuerkonferenz „Future dynamics of EU tax policy“

Am 5. Dezember 2019 diskutierten Vertreter der EU-Kommission mit Europaabgeordneten und Angehörigen verschiedener Interessenvertretungen in der ETAF Steuerkonferenz „Future dynamics of EU tax policy“ über die künftige EU-Steuerpolitik sowie das Zusammenspiel von EU und OECD in Steuerfragen.



Maria Teresa Fabregas Fernandez, Direktorin in der GD TAXUD, stellte in ihrer Ansprache die Prioritäten der neuen EU-Kommission für die nächsten fünf Jahre vor. Hoch auf der Agenda stehe der Vorschlag zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowie der „Green Deal“ und die Einführung einer EU-weiten CO2-Steuer. Außerdem arbeite die Kommission weiterhin daran, das europäische Steuersystem zu vereinfachen, Steuerbetrug zu bekämpfen und schädlichen Steuerpraktiken entgegen zu wirken. Man werde zudem darauf hinarbeiten, Entscheidungen in manchen Steuerfragen mit qualifizierter Mehrheit zu treffen statt wie bisher mit Einstimmigkeit.



Maria Teresa Fabregas Fernandez, Direktorin Indirekte Steuern und Steuerverwaltung in der GD TAXUD

Die Panelteilnehmer im ersten Panel erörterten die Interaktion der EU-Institutionen bei der Steuerpolitikgestaltung und zogen Bilanz über das bisher Erreichte. In der zweiten Gesprächsrunde drehte es sich um die Dynamik zwischen der OECD und der EU sowie die Wechselwirkung in Fragen der Steuerpolitik. Eine Reformierung des internationalen Steuersystems könne nur gelingen, wenn die EU eine führende Rolle auf globaler Ebene übernehme, so die Gesprächsteilnehmer.



v.l.n.r.: BStBK-Geschäftsführer Michael Schick, Politischer Berater im EP Marcus Scheuren, Direktorin in der DG TAXUD Maria Teresa Fabregas Fernandez und Rechtsreferendar am EuGH Martin Martinez Navarro

## Impressum

### **Herausgeber:**

Bundessteuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Behrenstr. 42  
10117 Berlin-Mitte

### **Redaktion:**

RA Michael Schick  
Geschäftsführer  
35, Rue des Deux Eglises  
B - 1000 Brüssel  
E-Mail: [bruessel@bstbk.be](mailto:bruessel@bstbk.be)